



Empfehlungen des Gesundheitsamtes für positiv getestete Personen in häuslicher Absonderung

1. Unterbringung und Kontakte

- Empfangen Sie keine Personen, die nicht zum Haushalt gehören
- Enge Kontakte meiden (kein Körperkontakt)
- Einhaltung der Händehygiene (regelmäßiges Händewaschen)
- Getrennte Unterbringung (wenn möglich separates Schlafzimmer und Badezimmer)
- Gemeinsame Nutzung von Räumen vermeiden
- Keine gemeinsame Essenseinnahme
- Wohnung häufig lüften
- Keine öffentlichen Verkehrsmittel nutzen
- Keine öffentlichen Veranstaltungen besuchen
- Aufenthalte an der frischen Luft sind möglich, allerdings ist auf Abstand zu anderen Personen zu achten
- Bitten Sie Angehörige, Freunde oder Nachbarn Einkäufe für Sie zu erledigen

2. Gesundheitsüberwachung

Bis zum Ende der häuslichen Absonderung überwachen Sie bitte Ihren Gesundheitszustand, indem Sie:

- zweimal täglich Fieber messen
- ein Tagebuch über Symptome, Körpertemperatur, allgemeine Aktivitäten und Kontakten zu weiteren Personen führen

3. Vorgehen bei Symptomen oder Zunahme von Beschwerden

Bei Veränderung oder Verschlechterung des Gesundheitszustandes kontaktieren Sie bitte umgehend das Gesundheitsamt unter der **06561 15-4641** zur Besprechung des weiteren Vorgehens.

Im Falle einer akuten Gesundheitsverschlechterung kontaktieren Sie bitte **telefonisch** Ihren Arzt oder den Rettungsdienst und informieren vorab über Ihre Infektion mit dem Corona-Virus und Ihre häusliche Absonderung.

4. Kriterien zur Entlassung aus der häuslichen Absonderung

Sie können frühestens 14 Tage nach Symptombeginn aus der häuslichen Absonderung entlassen werden. Dazu ist eine Symptommfreiheit seit mind. 48 Stunden bezogen auf die akute COVID-19-Erkrankung erforderlich (nach Rücksprache mit Arzt vom Gesundheitsamt).